

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 18.11.2008
Sitzung Nummer:	41 (SSKA/41)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Edith Braun
Vorsitzende/r

Sabine Herzog
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Frau Edith Braun

Mitglieder

Herr Günter Bartels

Herr Ralf Berlin

Herr Rüdiger Kloth

Frau Bärbel Voigt

Herr Peter Zimmermann

i. V. für Herrn Dr. Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Grit Dräger

Frau Karin Köppe

Herr Sven Oeberst

Frau Harriet Tüngler

Frau Ulrike Weis

Protokollführer

Frau Sabine Herzog

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Herr Dirk Michaelis

Frau Annemarie Theil

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Bernd Prange

sachkundige Einwohner

Herr Peter Scholz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 40. Sitzung vom 21.10.2008
 - 4 Mitteilungsvorlage über die Förderung der Nutzung des Kindermuseums im Winkelmannmuseum Stendal
Vorlage: 457
 - 5 Information und Diskussion der Stellungnahme des Landkreises Stendal zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Land Sachsen-Anhalt 2010
Vorlage: 434
 - 6 Beratung zum Haushaltsplan 2009
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die 41. Sitzung im Raum „Osterburg“ des Landkreises Stendal. Sie begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses sowie alle anwesenden Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Frau Braun stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; die Beschlussfähigkeit liegt vor.
Von den Mitgliedern des Fachausschusses fehlen Herr Prange, Herr Dr. Kühn und Herr Scholz.
Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 40. Sitzung vom 21.10.2008

Es wird festgestellt, dass keine Änderungswünsche vorliegen. Der öffentliche Teil der Niederschrift der 40. Sitzung wird bestätigt.

zu TOP 4 Mitteilungsvorlage über die Förderung der Nutzung des Kindermuseums im Winkelmannmuseum Stendal Vorlage: 457

Herr Berlin merkt an, dass diese Förderung einen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut leistet. Er regt an, dass alle Schulen über die Nutzung des Kindermuseums informiert werden müssen.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass diese Information gemeinsam mit dem Museum nach der heutigen Abstimmung erfolgt.

Frau Braun begrüßt diese Förderung außerordentlich. Diese Verwaltungsvereinbarung abzuschließen, ist sehr positiv. Es ist gut, wenn hier eine ähnliche Verbindlichkeit, wie bei der Theaterförderung, geschaffen wird. Sie richtet einen Dank an die Verwaltung, die diese Möglichkeit der Nutzung vorbereitet und in einer Verwaltungsvereinbarung verankert hat. Sie befürwortet diese.
Der DS 457 wird mehrheitlich zugestimmt.

mehrheitlich zugestimmt

**zu TOP 5 Information und Diskussion der Stellungnahme des Landkreises Stendal zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Land Sachsen-Anhalt 2010
Vorlage: 434**

Zu diesem TOP erteilt Frau Theil das Wort an Herrn Michaelis, der sich zunächst kurz vorstellt und grundsätzliche Erläuterungen gibt.

Seit 1992 ist er Amtsleiter des Bauordnungsamtes und seit 2005 gehört die Regionalplanung in seinen Verantwortungsbereich. Der Landkreis Stendal ist beauftragt, bis zum 31.12.08 eine Stellungnahme zum „1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Land Sachsen-Anhalt 2010“ (LEP) abzugeben. Dazu soll der entsprechende Beschluss im Kreistag am 18.12.2008 gefasst werden. Nach der durchzuführenden Erörterung wird voraussichtlich im Sommer 2009 der 2. Entwurf dem Landkreis Stendal zur Stellungnahme übergeben.

Wesentlicher Schwerpunkt ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Ein neuer Ansatz findet sich in der Entwicklung der ländlichen Räume, die auf Grund ihrer peripheren Lage sowie einer niedrigen Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte oder auf Grund wirtschaftlicher Umstrukturierungsprozesse besondere Strukturschwächen aufweisen – Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben - . Dieser neu definierte Grundtyp ländlicher Räume betrifft Teile des Landkreises Stendal. In Anbetracht der aus dem LEP errichteten Sonderstellung dieser Räume wird darin eine große Chance gesehen.

Die Bundesregierung hat am 18.08.07 einen Beschluss zu den kontrovers diskutierten neuen Leitbildern der Rahmenentwicklung gefasst. Daraus geht eindeutig hervor, dass eine Abkopplung der peripheren, strukturschwachen Regionen nicht zugelassen wird. Zur Gewährleistung von Chancengleichheit und gleichwertigen Lebensverhältnissen sind regional angepasste Strategien zu entwickeln. Diesen Ansatz greift der LEP mit der Zuordnung des Landkreises Stendal zum 4. Grundtyp auf.

Standarddiskussion bildet die Definition der zentralen Orte, d.h. die Daseinsvorsorge bestimmter Grundrichtungen im strukturschwachen Raum, wie z. B. Krankenhäuser, Schulen, Museen u.a.

Der neue LEP verzichtet bei der Ausweisung der zentralen Orte weitgehend auf bisher zugewiesene Teilfunktionen. Diese werden nur noch bei bestehenden Erreichbarkeitsdefiziten vergeben. Daraus resultieren für den Landkreis Stendal folgende Funktionen:

- Teilfunktion Oberzentrum für das Mittelzentrum Stendal
- Teilfunktion Mittelzentrum für das Grundzentrum Havelberg
- besondere Bedeutung für die Versorgung im ländlichen Raum hat die Stadt Osterburg
- Zentrum der Grundversorgung ist die Stadt Seehausen

Bei der Festlegung der Grundzentren im ebenfalls fortzuschreibenden regionalen Entwicklungsplan kann in den dünn besiedelten Räumen von den Kriterien - mindestens 3000 EW im zentralen Ort und mindestens 9000 EW im Verflechtungsbereich bei vorrangiger Erreichbarkeit abgewichen werden. Räume mit einer Einwohnerdichte unter 70 EW/km² zählen als dünn besiedelter Raum.

Der Landkreis Stendal hat eine Einwohnerdichte von 52,6 EW/ km².

Die Bündelungsfunktion einzelner Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den zentralen Orten, wie Bildungseinrichtungen, medizinische Einrichtungen, hat dabei absoluten Vorrang.

Diesen Orten sind Standorts- und Wachstumsvorteile beizumessen.

Die Zuordnung des Landkreises Stendal zum „Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ resultiert offensichtlich aus einer entsprechenden Einstufung der Bundesraumordnung, die nur den Landkreis Stendal – abgesehen von einem schmalen Randstreifen an der südlichen Landesgrenze (Landkreis Bitterfeld und Salzlandkreis) – als den einzigen Raum mit Stabilisierungsbedarf in Sachsen-Anhalt ausgewiesen hat.

Bundesweit existieren ca. 12 Räume in dieser Kategorie. Daraus ergibt sich insgesamt eine unbedingt aufzugreifende Chance für unseren Landkreis.

Es gilt zu erreichen, dass der Landkreis Stendal deshalb auf die lfd. Nr. 1 der Priorität zu setzen ist und o.g. 3 Landkreise nicht auf eine Stufe gestellt werden.

Für die „Sorgenkinderregionen“ sind jetzt Stabilisierungsstrategien“ zu entwickeln.

Die vorgegebenen Kriterien zur Festlegung dieses Raumtyps

- Arbeitslosenquote 2005 über dem Landesdurchschnitt

(Land: 21,7 %, LK Stendal 25,0 %)

- Bruttoinlandsprodukt je EW 2005 unter dem Landesdurchschnitt (LK Stendal 89 %)
- Bevölkerungsrückgang 1990/2007 über dem Landesdurchschnitt

werden durch den Landkreis Stendal insgesamt erfüllt.

Herr Michaelis nennt Beispiele zur Einwohnerentwicklung, die prognostisch auch die Werte der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose berücksichtigen.

Landkreis Stendal = -38,45 %

Er nennt weitere zentrale Orte, wie

Stendal	=	-42,52 %
Tangermünde	=	-39,14 %
Tangerhütte	=	-47,25 %
Havelberg	=	-41,83 %
Bismark	=	-32,07 %
Seehausen	=	-41,27 %
Osterburg	=	-45,99 %
Arneburg	=	-37,56 %
Schönhausen	=	-36,18 %

Der Anteil der durchschnittlichen Abwanderung beträgt 38 %.

Hinzu kommen schwache Geburtenraten, die Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung und andere Bereiche haben.

Frau Theil verweist auf die Wirtschaftsförderung, insbesondere auf das Neubauvorhaben des Bundesverkehrswegeplanes - Lückenschluss der A 14 und B 190n als Verbindung zwischen der B 39 und A 14 sowie Fortführung zur B 102. Diese Maßnahme ist aus regionaler Sicht zu sichern und umzusetzen.

Herr Michaelis erläutert dazu, dass der Landkreis mit der Aufnahme von 3 Standorten entlang der künftigen A 14 reagiert hat, um dem vom Wirtschaftsministerium angemahnten Mangel an großflächigen Gewerbe- und Industrieflächen entgegenzuwirken. Das sind:

1. Industrie- und Gewerbebestandort Buchholz (ehemals Großflughafen Berlin)
2. Ansiedlung von Vorhaben im Bereich Uenglingen/Borstel
3. Standort im Bereich Seehausen.

Der Landkreis Stendal regt an, dass diese Standorte in die Liste landesbedeutsamer Standorte aufgenommen werden sollten, da hier besondere Entwicklungsaufgaben anstehen.

Frau Braun stellt fest, dass alle Ausführungen von Herrn Michaelis sehr umfangreich und informativ für alle sind. Sie regt an, dass im Bundesentwicklungsplan der Landkreis Stendal als Nr. 1 – „Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ – auszuweisen ist.

Für unsere Region besteht ein besonderer Bedarf. Dies wird sich u.a. auch in der neuen Schulentwicklungsplanung bis 2013/14 zeigen.

Man sollte hier die Entwicklung in den nächsten Jahren beachten und Ausnahmen zulassen. Falls die Schulentwicklungsplanung nicht dahingehend „aufgeweicht“ werden kann, sieht sie Probleme .

Frau Voigt ist schockiert über die Bevölkerungsprognose bis 2025. Die Arbeitslosenquote des Landkreises Stendal ist ihr bekannt. Hier liegt das Grundübel für unsere ganze Region. Sie schätzt ein, dass bei der Schulentwicklungsplanung „herzlich wenig“ Aufnahmen zugelassen werden. Sie hätte sich in der VO zur Schulentwicklungsplanung mehr gewünscht.

Frau Braun merkt an, dass bei der gesamten Landesentwicklungsplanung auf eine „grüne Linie“ zu achten ist. Dabei müssen Förderschwerpunkte festgeschrieben werden, die die Bevölkerungsprognose und Schulentwicklungsplanung beinhalten.

Frau Braun bittet nun Frau Dr. Bergmann darum, die Stellungnahme zum LEP aus Sicht des Schulverwaltungs- und Kulturamtes zu betrachten.

Frau Dr. Bergmann stellte als erstes fest, dass es keine separat ausgewiesenen Abschnitt im LEP gibt, der die Thematik Bildung/Ausbildung/Weiterbildung aufgreift.

Sie fordert einen eigenständigen Abschnitt ein.

Zur Entwicklung des Landes und zum Erreichen gesteckter Ziele ist eine gute Basis notwendig, auf der aufgebaut werden kann. Es werden z. B. globale Standorte für Straßen- und Industriegebiete genannt. Aber es fehlen in diesem Entwurf Aussagen über Standorte bzw. Standortbindungen für z.B Bildungs- und Kultureinrichtungen, insbesondere dann, wenn sie eine landesweite oder über die Landesgrenzen hinaus Bedeutung haben.

Zu bemängeln ist weiterhin, dass der Begriff „zumutbare Entfernungen“ nicht definiert ist. Dieses stellt ein Problem für die gesamte Entwicklung des ÖPNV dar.

Mit der Festlegung der Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren werden auch zukünftige Schulstandorte festgelegt. Es heißt hier:

„In ländlichen Regionen mit geringer Einwohnerdichte sollen Grund- und Sekundarschulen auch bei geringer Auslastung in den Grundzentren bestehen bleiben.“

Diese Aussage kann so nicht akzeptiert werden, denn sie nagelt nur zurzeit bestehende Gesetzmäßigkeiten fest, ohne eine Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Hier muss unbedingt eine Formulierung gefunden werden, dass gerade für diese Regionen neue Schulmodelle zu entwickeln und damit möglich sind.

Vor dem Hintergrund, dass es künftig möglicherweise noch weniger Grundzentren gibt, wäre das ein Freibrief, das Schulnetz vor allem im Grundschulbereich noch mehr auszudünnen. Das geht auf Grund der Entfernungen auf keinen Fall. Die bestehende Formulierung wäre somit in der derzeitigen Form abzulehnen und sollte um diesbezügliche Aussagen für Grundschulen außerhalb von Grundzentren ergänzt werden, damit eine Option im Sinne der Weiterentwicklung besteht.

Frau Theil ergänzt dazu, dass bei dieser Entwicklung der Nahverkehrsplanung eine besondere Bedeutung zukommt.

Frau Braun gibt zu bedenken, dass dabei auch alle Berufs- und Ausbildungsstandorte erreichbar sein müssen.

Herr Berlin schlägt vor, dass es vielleicht sinnvoll ist, beim ÖPNV keine festen Summen vorzugeben, sondern z. B. 70 oder 80 % nach Aufwendung zu zahlen.

Herr Bartels bestärkt, dass alle Berufsschulen in einem gewissen Zeitraum und einer zumutbaren Entfernung erreichbar sein müssen.
Zu den Fahrzeiten und Entfernungen gibt es bisher keine konkreten Aussagen.

Herr Oeberst merkt an, dass bei den Ausbildungsorten Verbindungen in andere Landkreise zu sichern sind, wie z. B. Genthin.

Frau Braun macht deutlich, dass alle diese Probleme noch mit dem Land auszuhandeln sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Landkreis Stendal als ganz besondere ländliche Region nach Fläche und besonderem Bedarf zu betrachten und diese Region besonders zu fördern ist.

Frau Theil schlägt vor, gemeinsam mit dem Landkreis Salzwedel diese Problematik aufzugreifen.

Herr Bartels erklärt am Beispiel von Havelberg, wie wichtig eine länderübergreifende Entwicklung wäre.
Bei 50 km Entfernung zum Oberzentrum Stendal gibt es keine Bahnverbindung mehr, sondern nur Busverkehr. Vielleicht könnte man Möglichkeiten zur Verbindung Glöwen/ICE Strecke schaffen.

Herr Michaelis räumt ein, dass es möglich wäre, länderübergreifende Verbindungen zu schaffen.

Frau Braun dringt darauf, Randgebiete mit zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Herr Michaelis bekommt den Auftrag, alle aufgeführten Probleme mitzunehmen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die DS 434 mit Ergänzungen an den Kreistag weiterzuleiten.
Der DS 434 wird mehrheitlich zugestimmt.

Frau Braun bedankt sich bei Herrn Michaelis für seine Ausführungen und beendet damit den TOP 5.

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 6 Beratung zum Haushaltsplan 2009

Frau Braun übergibt dazu das Wort an Frau Dr. Bergmann und Frau Theil.
Dabei wird Frau Dr. Bergmann Ausführungen zum Verwaltungshaushalt machen und Frau Theil zu den Baumaßnahmen / Investitionen.

Frau Dr. Bergmann beginnt ihre Ausführungen damit, dass bereits allen Kreistagsmitgliedern der Haushaltsplanentwurf für 2009 zugegangen ist.
Im Einzelplan 2 sind die Schulen verankert; im Einzelplan 3 die kulturellen Einrichtungen.
Die Budgetierung erfolgte wie jedes Jahr nach den einzelnen Schulformen:

52000 Geräte und Ausstattungen
59100 Lehr- und Unterrichtsmittel
60000 Schulveranstaltungen
65000 Geschäftsausgaben

Bei den Ausgabeansätzen für das Jahr 2009 ergeben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Jahr 2008.

Dabei wurde Bezug genommen auf die Entwicklung der Schülerzahlen, die weiterhin rückläufig sind. Auf der Grundlage des Schuljahrganges 2007/08 wurden die schülerbezogenen Ausgaben je Schüler lt. dem Arbeitsmaterial vom 17.11.08 eingeplant. (Anlage zum Protokoll)
Dabei ergeben sich keine wirklichen Kürzungen bezogen auf jedes Kind.
Die Ausgabeansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Frau Braun würde interessieren, wo der Landkreis Stendal im Land Sachsen-Anhalt damit liegt.

Frau Theil stellt fest, dass es darauf ankommt mit dem vorgegebenen Budget das Niveau zu halten. Dieses ist nicht so einfach.

Frau Braun fragt Frau Schwarz, ob es im Landeselternrat dazu Vergleichszahlen gibt.

Frau Schwarz kann diese Frage nicht beantworten.

Frau Theil bittet darum, Erkundigungen dahingehend einzuziehen.

Frau Braun fasst zusammen, dass die schülerbezogenen Ausgaben je Schüler für 2009 gut aufgeschlüsselt sind.

Herr Berlin stellt die Anfrage zur allgemeinen Verwaltung der Turnhallen. Es geht um die Seite 37, Pos. 67201-67204, speziell die Sporthalle Havelberg und die neue Sporthalle der Gagarin- Grundschule, wo die Belegung durch die „Komarow“-Schule von Montag-Freitag für 1 Feld täglich erfolgt.

Einmal sind die Kosten schulbezogen geplant und einmal nicht.
Warum wurde das so gemacht?

Frau Theil antwortet darauf, dass es für die neue Sporthalle der Gagarin-Grundschule noch keine Erfahrungswerte gibt, da Neubau.

Eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung des Landkreises Stendal an der Betreuung der neuen Sporthalle wird gegenwärtig vorbereitet.

Es wurde der Ansatz für 2009 in der Allgemeinen Schulverwaltung 20000 und Bewirtschaftung Turnhallen 54100 gewählt.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2009 sind die Kosten für die Nutzung der Turnhalle bekannt.

Die Zuordnung erfolgt 2010 dann zur Sekundarschule „Komarow“.

Sie dankt Herrn Berlin für diesen Hinweis.

Herr Zimmermann möchte wissen, warum bei dem Wohnheim für Berufsschüler auf der Seite 62 Einnahmen von 28.000 € stehen und auf der Ausgabeseite = 0 € stehen?

Frau Dr. Bergmann antwortet darauf, dass die Bewirtschaftung des Wohnheimes ab 2009 nicht mehr im Amt 40 geführt wird, sondern über das Amt 32 erfolgt.

Frau Braun hat Bedenken, dass man die Bewirtschaftung des Asylbewerberheimes und des Wohnheimes für Berufsschüler auf eine Stelle zusammenbringen kann.

Frau Dr. Bergmann äußert dazu, dass dafür eine Haushaltsstelle gebildet wurde.
Die Ausstattung des Wohnheimes bleibt im Amt 40, die Organisation im Amt 32.

Herr Zimmermann stellt weiterhin die Anfrage, warum auf der Seite 76 für das Personal- Museum- 46.000 € Mehrausgaben eingeplant sind?

Frau Dr. Bergmann antwortet darauf, dass eine Stelle das ganze Jahr nicht besetzt war, aber geführt wurde. Jetzt ist die Stelle wieder besetzt.

Herr Kloth stellt die Anfrage, warum Zertifizierungen für Musikschulen eingeplant werden und ob diese gefordert werden?

Frau Theil antwortet darauf, dass von dem Zertifikat einer Musikschule eine Förderung durch das Land abhängig ist.

Frau Dr. Bergmann erklärt dazu, dass das Land die Zertifizierung unterstützt, aber durch die Landkreise ein Eigenanteil zu tragen ist.

Da es zum Verwaltungshaushalt keine weiteren Fragen gibt, erläutert Frau Theil im folgenden den Vermögenshaushalt bzw. geplante Baumaßnahmen im Jahr 2009:

Einen erheblichen Anteil an Eigenmitteln werden die geplanten Sanierungen des Schulstandortes Havelberg und der Sekundarschule Osterburg einnehmen.

Dieses ist abhängig von der Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Eine Förderwürdigkeitsliste ist voraussichtlich im 1. Quartal 2009 zu erwarten.

Herr Kloth möchte wissen, ob die Mittel für andere Maßnahmen verwendet werden können, falls die Förderung nicht kommt?

Dieses verneint Frau Theil.

Auf keinen Fall werden die Mittel für andere Maßnahmen verwandt,

da sie zweckgebunden sind. Für alle anderen Baumaßnahmen ist für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 die Nettokreditaufnahme = 0.

Im Straßenbau laufen die Maßnahmen, die über FAG-Mittel gefördert werden.

Alle weiteren Erläuterungen sind in den gelben Seiten des Haushaltsplanentwurfes 2009 zu finden.

Herr Zimmermann erscheinen die Kosten von 250.000 für den Einbau eines Hauswirtschaftsraumes in der Sekundarschule Tangerhütte als zu hoch.

Sonst wird bei Einbau eines Fachunterrichtsraumes mit ca. 100.000 € gerechnet.

Frau Theil antwortet darauf, dass dieser sich z.Zt. im Keller der Schule befindet.

Neben dem Einbau des Hauswirtschaftsraumes sind Brandschutzmaßnahmen und der 1. Bauabschnitt Elektro im gesamten Schulgebäude notwendig.

Daher beläuft sich die Summe auf 250.000 €

Frau Braun erinnert noch mal, dass im Jahr 2007 alles unternommen wurde, um die Kinder aus dem Einzugsgebiet der Förderschule "Rosa Luxemburg" Tangerhütte als Kooperationsklassen der Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“ Stendal, an die Grundschule Tangerhütte bzw. Sekundarschule "W. Wundt" Tangerhütte anzugliedern.

Außerdem kann sie nicht verstehen, dass es monatelang dauert, bis die Sozialarbeiter genehmigt sind, um an den Schulen wirken zu können.

Sie bilden in einer Schule den „Ruhepol“ und sind das Verbindungsglied zwischen Elternhaus, Schule und Schülern.

In diesem Zusammenhang wurde kurz in der Diskussion auf das Ergebnis der aktuellen PISA-Studie eingegangen. Das Ergebnis der Studie ist kritisch zu interpretieren, An dieser Diskussion beteiligten sich Frau Braun, Frau Schwarz, Herr Michaelis und Herr Berlin.

Herr Berlin stellt fest, dass viele Brandschutzmaßnahmen geplant sind und Herr Kloth fragt in diesem Zusammenhang, ob es dafür Projektierungsvorlauf gibt.

Frau Theil antwortet darauf, dass dieser im Detail noch nicht gegeben ist.

Falls der Haushalt im Januar 2009 genehmigt wird, beginnt die Bauablaufplanung für die einzelnen Objekte.

In Objekten mit Brandschutzmaßnahmen kann z.B. nicht während des Schulbetriebes gebaut werden.

Demzufolge ist ein Bauablaufplan für alle Objekte aufzustellen.

Frau Braun stellt fest, dass weiterhin in den Schulen investiert wird und das ist gut.

Da es keine weiteren Fragen zur Haushaltsplanung 2009 gibt, schließt Frau Braun den TOP 6.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Frau Braun äußert sich lobend zu dem „Wegweiser von Eltern für Eltern“ vom Kreiselternrat. Sie fragt an, ob alle Eltern dieses Heft bekommen?

Frau Schwarz verneint diese Anfrage.
Bisher ist es so, dass an alle Schulleiternräte das Material verteilt wurde.
Eine Presseveröffentlichung dazu erfolgte noch nicht.

Herr Kloth regt an, das Heft den Kreistagsmitgliedern per E-mail zur Verfügung zu stellen.

Frau Schwarz will die Möglichkeit prüfen.

Frau Braun gibt die Empfehlung, jeder Grundschule diesen „Wegweiser“ bei der Einschulung zur Verfügung zu stellen.

Es sind wichtige Hinweise und Verantwortlichkeiten enthalten,
z.B. auch die Frage: Wie bewege ich mich im Schulbus?
Für ihren Verantwortungsbereich wird sie auf jeden Fall für alle Eltern das Heft kopieren lassen.

Frau Schwarz spricht noch ein weiteres Problem an:

In der letzten Kreiselternratssitzung wurde festgestellt, dass flächendeckend im Landkreis Fälle aufgetreten sind, dass Busse nicht ordnungsgemäß die Haltestellen angefahren haben bzw. Kinder nicht aussteigen konnten. Sie bittet darum, diesen Sachverhalt mit der Altmark-Bus GmbH auszuwerten, damit umgehend Abhilfe geschaffen wird.

Frau Braun ist erstaunt, dass dieses Problem auftritt; es war ihr bisher nicht bekannt.

Diese Kritik wird natürlich sofort aufgegriffen, da die Sicherheit der Kinder oberstes Gebot ist. Aus Gesprächen mit den Schulwegbegleitern weiß sie, dass das Stehen bei einer Geschwindigkeit von 60km/h und mehr gefährlich ist, noch dazu bei Bremsvorgängen. Im Bus selbst regiert allerdings das „Ellenbogengesetz“ unter den Schülern und Busfahrer und Schulwegbegleiter sind oftmals überfordert. Gerade hier wäre der Hinweis: „Wie bewege ich mich im Bus?“ wichtig.

Frau Schwarz berichtet weiter, dass es sonst keine negativen Auffälligkeiten gibt und dass alle Schüler mitgenommen wurden.

Herr Berlin macht auf das Busunglück von Hannover aufmerksam, wo die Insassen keine Chance hatten, dem brennenden Bus zu entkommen.

Wenn wir uns jetzt vorstellen, dass die Schüler mit den Mappen im Bus stehen und es kommt zu einem Unfall, ist das Ausmaß nicht auszudenken.

Auch sie hätten keine Chance.

Auf oberste Sicherheit in den Bussen ist unbedingt zu drängen.

Frau Braun hatte dazu bereits ein Gespräch mit Herrn Scheer von der Altmark-Bus GmbH.

Dieser vorgenannte Unfall wird auf jeden Fall Konsequenzen bei der Überprüfung haben und es wird zu grundsätzlichen Änderungen kommen.

In einer Schulwegbegleiterschulung ihrerseits gab es bereits Auswertungen dazu.

In den Schulen haben Unterweisungen zu erfolgen.

Ein Bus kann in 3 min in Flammen stehen und kann als „tickende Zeitbombe“ bezeichnet werden. Dies unterstreicht auch Frau Schwarz.

Herr Zimmermann stellt die Anfrage, ob den Kreistagsmitgliedern der 1. Entwurf zur SEPl vor der Sitzung des Schul- Sport- und Kulturausschusses am 16.12.2008 zur Verfügung gestellt werden kann?

Frau Dr. Bergmann antwortet darauf, dass geplant ist, den 1. Entwurf am 28.11.2008 fertig zu stellen und danach den Verwaltungsgemeinschaften, dem Landesverwaltungsamt etc. zu übergeben.
Im gleichen Zeitrahmen kann die Übersendung an die Kreistagsmitglieder erfolgen.
Damit ist Herr Zimmermann einverstanden.

Frau Braun gibt allen Mitgliedern des Fachausschusses den Terminplan 2009 für den Schul-, Sport- und Kulturausschuss bekannt. Danach ergeben sich folgende Sitzungstermine :

20.01.2009
17.02.2009
31.03.2009
21.04.2009
19.05.2009
18.08.2009
15.09.2009
20.10.2009
17.11.2009
15.12.2009

Dem Terminplan wird mehrheitlich zugestimmt.
Er ist bis zum 15.12.2008 dem Büro des Kreistages bekannt zu geben.

Frau Brau verweist auch auf die Kommunalwahlen am 07.06.2009 .

Da es keine weiteren Anfragen und Hinweise gibt, schließt Frau Braun den TOP 7 und damit den öffentlichen Teil der Sitzung .